Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5471

30. 08. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/4312 —

Die Bedeutung pflanzengenetischer Ressourcen und der Einfluß agrarpolitischer Rahmenbedingungen auf deren Vielfalt

Die Vielfalt pflanzengenetischer Ressourcen ist gefährdet. Die Ursachen der Verringerung der genetischen Vielfalt liegen in der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen in der zunehmenden Industrialisierung der Gesellschaft und in der Intensivierung der Landwirtschaft. Auch die vorherrschende Form der Pflanzenzüchtung auf Massenertrag, die Agrarmarktpolitik sowie ordnungspolitische Maßnahmen haben zu einer Uniformität und Einengung der genetischen Vielfalt bei landwirtschaftlichen Kulturpflanzen geführt. Die Verringerung der Vielfalt einerseits sowie die Erwartung ansteigender Nutzungsmöglichkeiten durch bio- und gentechnologische Maßnahmen andererseits führen tendenziell zu einer Erhöhung des Wertes pflanzengenetischer Ressourcen. Eine Bewertung pflanzengenetischer Ressourcen, insbesondere auch eine monetäre, ist u. a. für die Aufteilung des wirtschaftlichen Gewinns bei deren Nutzung relevant. Über die Bedeutung pflanzengenetischer Ressourcen, über ihren ideellen und monetären Wert, über den Einfluß landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen sowie über den Einfluß der Pflanzenzüchtung auf die Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen liegen bisher unzureichende Informationen vor.

Vorbemerkung

Die Landwirtschaft hatte – in historischem Rückblick – und hat auch für die Zukunft eine große Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen ist wiederum Voraussetzung für zukünftige Ernährungssicherheit und die Verbesserung der Welternährungslage. Diese Tatsachen hat die im Juni 1996 in Leipzig durchgeführte 4. Internationale Technische FAO-Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen eindrucksvoll bestätigt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28. August 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der EU und hierin u. a. die Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, insbesondere solche zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft, tragen der heutigen und zukünftigen Bedeutung der pflanzengenetischen Ressourcen zur Sicherung sowohl der biologischen Vielfalt als auch der Ernährung auf der Grundlage der einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen voll Rechnung. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus im „Globalen Aktionsplan für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft", der als ein Ergebnis der FAO-Konferenz in Leipzig von 150 Staaten angenommen worden ist, besonders für die Zukunft eine geeignete Grundlage für international abgestimmtes Handeln der Staatengemeinschaft, um der heutigen und künftigen Bedeutung pflanzengenetischer Ressourcen gerecht zu werden. Dabei obliegt es den Staaten in ihrer Souveränität, ihre gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsansätze im Hinblick auf ihre Entwicklungsziele zu gestaten. Mit dem Globalen Aktionsplan ebenso wie im Rahmen der bestehenden und z. T. in Revision befindlichen internationalen Übereinkommen gilt es auch künftig, Ursachen zur Gefährdung der genetischen Vielfalt oder für einen möglichen Verlust genetischer Ressourcen zu begegnen, die Ressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie auf eine angemessene Aufteilung des Nutzens unter den Beteiligten hinzuwirken. Vor diesem Hintergrund gibt die Bundesregierung ihre Antworten zu dieser Kleinen Anfrage sowie zu den mit ihr thematisch eng verbundenen zwei weiteren Kleinen Anfragen (Drucksachen 13/4313 und 13/4314).

1. Welchen generellen und welchen monetären Wert haben pflanzengenetische Ressourcen (PGR) gegenwärtig für die Ernährung, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Pharmazeutik in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der Welt, und welchen Wert mißt die Bundesregierung den PGR in Zukunft in diesen Bereichen in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der Welt bei?

Die pflanzengenetischen Ressourcen sind als Teil der biologischen Vielfalt essentieller Bestandteil des Naturhaushalts und damit Grundlage der menschlichen Existenz. Der generelle Wert der pflanzengenetischen Ressourcen ergibt sich darüber hinaus aus der Tatsache, daß Pflanzen durch ihre Fähigkeit zur Photosynthese und Bildung einer Vielzahl von Gerüst- und Inhaltsstoffen (Naturstoffen) ein vielfältiges Ausgangsmaterial für die Erfüllung zahlreicher menschlicher Grundbedürfnisse liefern. Ein besonderer Wert ergibt sich ganz allgemein aus ihrer Fähigkeit zur Bildung von Nährstoffen, die Grundlage für die menschliche Ernährung darstellen. Dieser generelle Wert, den wir den pflanzengenetischen Ressourcen im allgemeinen und zugleich als Grundlage für Ernährung sowie für andere menschliche Grundbedürfnisse beimessen, kommt u. a. zum Ausdruck in den einschlägigen Textstellen der internationalen Vereinbarungen und Beschlüsse der UNCED-Konferenz 1992 in Rio. Es kann generell

davon ausgegangen werden, daß dieser Wert – aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung und der damit einhergehenden Angleichung von Bedürfnisstrukturen sowie aufgrund verbesserter technologischer Möglichkeiten zur Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen – steigt.

Der Gesamtwert genetischer Ressourcen wird in der ökonomischen Literatur üblicherweise aufgeteilt in den direkten und indirekten Nutzwert, den Versicherungs- oder Optionswert, den Existenz-, ethischen oder auch ästhetischen Wert und den Vermächtnis- oder kulturellen Wert. Diese sind kaum einer zuverlässigen monetären Bewertung zugänglich. Deshalb entzieht sich der monetäre Wert pflanzengenetischer Ressourcen einer Beurteilung durch die Bundesregierung.

a) Wie hoch ist der monetäre Betrag, den die PGR gegenwärtig zum wirtschaftlichen Erfolg der Pflanzenzüchtung und des Anbaus insgesamt und aufgeteilt nach den wichtigsten Kulturpflanzen in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der Welt beitragen, und wie hoch wird dieser Betrag für die Zukunft geschätzt?

Eine monetäre Abschätzung des Beitrages, den pflanzengenetische Ressourcen für die Pflanzenzüchtung und für den Anbau gegenwärtig erbringen, sowie eine Schätzung für die Zukunft, liegt der Bundesregierung nicht vor. Es kann lediglich darauf hingewiesen werden, daß der Anteil von Wild- und frühen Kulturformen in Züchtungsprogrammen für Kulturpflanzen nach neueren Untersuchungen derzeit etwa 4 bis 6 Prozent beträgt und der Umsatzwert des Weltsaatgutmarktes auf rd. 15 Mrd. US-$ geschätzt wird. Für eine zukunftsorientierte Beurteilung dieser Frage ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der wirtschaftliche Wert nicht losgelöst vom generellen Wert beurteilt werden kann. Insoweit wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

b) Welchen Wert mißt die Bundesregierung den PGR für die Gentechnik in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der Welt bei, und wie hoch ist ungefähr der monetäre Betrag, den die PGR zur Wirtschaftlichkeit der Gentechnik im landwirtschaftlichen und pharmazeutischen Bereich heute und in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der Welt beitragen?

Die Gentechnik ist lediglich eine Methode in den Biowissenschaften und kein Selbstzweck. Sie wird u. a. bei Erforschung und Züchtung von Pflanzen und damit auch zur Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen eingesetzt. Demzufolge können pflanzengenetische Ressourcen keinen unmittelbaren Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Gentechnik in den verschiedenen angesprochenen Bereichen leisten. Der Wert der PGR besteht unabhängig von der Methode, mit der sie genutzt werden können bzw. ihre Nutzung ggf. verbessert werden kann.

Die Gentechnik bietet als wissenschaftliche Methode und technisches Verfahren – je nach Einzelfall, d. h. für einzelne Pflanzen-

arten, -eigenschaften und Züchtungsziele – unterschiedliche, insgesamt aber erhebliche Potentiale zur besseren Erforschung und Nutzung solcher Ressourcen. Damit kann das Potential einzelner genetischer Ressourcen im Hinblick auf das jeweilige Nutzungsziel u. U. zuverlässiger beurteilt und gezielter realisiert werden.

Wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 1 a bereits erläutert, entzieht sich auch eine zukunftsorientierte monetäre Bewertung der Beurteilung durch die Bundesregierung. Andererseits ist darauf hinzuweisen, wie in der Deklaration von Leipzig anläßlich der 4. Internationalen Technischen Konferenz der FAO über pflanzengenetische Ressourcen festgestellt, daß die pflanzengenetischen Ressourcen als ein wichtiges Element im Gesamtkonzept der nachhaltigen Entwicklung zu begreifen sind. Die Gentechnik ordnet sich in diesen Rahmen als eine Möglichkeit zur innovationsorientierten Nutzung der biologischen Vielfalt und pflanzengenetischer Ressourcen ein.

2. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Erhaltung und Erfassung der PGR auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu?

   a) Wie schlägt sich diese Bedeutung in der Politik nieder?

Die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen (PGR) hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Dies hat sie in verschiedenen Verlautbarungen gerade in jüngster Zeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bericht der Bundesregierung an die 2. Vertragsstaatenkonferenz zur Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und im nationalen Bericht zur Vorbereitung der 4. Internationalen Technischen Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen hervorgehoben.

Die Bundesregierung führt ihre Politik auf diesem Gebiet im Rahmen der auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bestehenden Anforderungen und Handlungsübereinkommen durch. Die Beschlüsse der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von 1992, insbesondere die Agenda 21 und das Übereinkommen über Biologische Vielfalt, bilden dabei eine maßgebliche Grundlage. Zugleich sieht die Bundesregierung unter Bezugnahme auf das Aufgabenfeld der VN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und darin der FAO-Kommission für genetische Ressourcen diese als wichtiges Forum für die internationale Abstimmung der Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen. Mit der Einladung an die FAO zur Durchführung der 4. Internationalen Technischen Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft in Leipzig (17. bis 23. Juni 1996) und ihrem maßgeblichen finanziellen Beitrag zur Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz hat die Bundesregierung wesentlich dazu beigetragen, daß ein erster „Weltzustandsbericht" sowie ein erster „Globaler Aktionsplan für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft" international erörtert und im Konsens angenommen worden sind.

Die Bundesregierung setzt sich bereits seit längerem für eine stärkere Zusammenarbeit in Europa und insbesondere im EU-Rahmen ein. Auf deutsche und niederländische Initiative hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Sammlung, Erhaltung, Bewertung und Nutzung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft vorgelegt. Der Rat hat diesen Vorschlag im Jahre 1994 nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (EP) angenommen (VO 1467/94/EWG). Die Verordnung sieht vor, daß die entsprechenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten koordiniert und unterstützt werden. Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung das Europäische kooperative Programm zu pflanzengenetischen Ressourcen (ECP/GR) und das Europäische Programm für forstgenetische Ressourcen (EUFORGEN) mit jeweils einem Sekretariat beim Internationalen Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), Rom. Deutsche Einrichtungen wirken in diesen Programmen intensiv mit. Ein wesentliches Ziel der genannten regionalen Programme ist u. a. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen West-, Mittel- und Ost-Europa.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung im Benehmen mit den Ländern bereits 1990 eine umfassende Konzeption zu pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet und verabschiedet. Maßnahmen zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen, insbesondere zur In-situ-Erhaltung, liegen zu einem großen Teil in der Zuständigkeit der Länder. Der Bund unterhält und bezuschußt bedeutende Ex-situ-Sammlungen pflanzengenetischer Ressourcen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit einem aus öffentlichen Mitteln geförderten Vorhaben auch dazu beigetragen, daß alle in Deutschland verfügbaren PGR besser erfaßt und zentral dokumentiert werden. Zur Erfassung von Werteigenschaften der in Deutschland erhaltenen PGR baut die Bundesregierung gegenwärtig ein Informationssystem für Evaluierungsdaten pflanzengenetischer Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft bei der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) auf (Projekt EVA). Dieses Vorhaben schafft (im Verbund mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Anstalten des Bundes und der Länder) die Grundlage zur systematischen und koordinierten Erfassung nicht nur der PGR selbst, sondern darüber hinaus auch ihrer Werteigenschaften. Damit werden die Voraussetzungen für eine gezielte Nachfrage nach verfügbaren pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft durch potentielle Nutzer und deren effektivere Nutzung auf nationaler und internationaler Ebene geschaffen. Geplant ist ein weiteres Vorhaben, mit dem für die verschiedenen umfangreichen Datensammlungen der Genbanken, Botanischen Gärten und des Bundesamtes für Naturschutz über die in Deutschland vorhandenen PGR eine einheitliche technische Plattform geschaffen werden soll. Damit könnten diese unterschiedlichen Datenbestände verschiedenen Nutzergruppen leichter zugänglich werden und breiter genutzt werden.

Im Bereich der forstlichen Genressourcen wurde bereits auf der Grundlage der Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbaumarten vom 13. Februar 1985 (BR-Drucksache 573/84 vom 8. Februar 1985) und des Beschlusses der Bundesregierung vom 24. Juli 1985 über die 2. Fortschreibung des Aktionsprogrammes „Rettet den Wald" eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen" eingesetzt. In ihr sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft sowie die Forstlichen Versuchsanstalten der Länder vertreten. Diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat unter Federführung der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft 1987 ein „Konzept zur Erhaltung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland" und darüber hinaus ein Vierjahresprogramm zur Umsetzung des o. g. Konzeptes (1989 bis 1992) erarbeitet. Die Arbeiten werden fortgeführt.

Die Thematik der Erhaltung forstlicher Genressourcen wurde auf internationaler Ebene 1990 im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder Europas (Straßburg) aufgegriffen und 1993 dann in der Folgekonferenz in Helsinki weiter behandelt. In den einschlägigen Resolutionstexten dieser Konferenzen haben sich die europäischen Staaten, darunter Deutschland, bereit erklärt, Maßnahmen zur Erhaltung der forstlichen Genressourcen und der biologischen Vielfalt der Wälder auf nationaler Ebene zu ergreifen. Die Bundesregierung hat diese Resolutionen gezeichnet und setzt sie mit Unterstützung der genannten Bund-Länder Arbeitsgruppe um. Sie trägt damit seit längerer Zeit und international abgestimmt der Bedeutung der pflanzengenetischen Ressourcen im forstlichen Bereich angemessen Rechnung.

b) Welche Maßnahmen zur Erhaltung der PGR sind der Bundesregierung bekannt, und auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte zur Erhaltung der PGR?

Die Bundesregierung hat ihre Maßnahmen und die der Länder im Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die FAO zur Vorbereitung der 4. Internationalen Technischen Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen dargestellt. Dieser Bericht wurde im Februar 1996 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht. (Best.-Nr. 625-13/96 und Schriftenreihe BML, Heft 441).

Seitens der Bundesregierung wurde darin auch eine grobe Abschätzung der öffentlichen Aufwendungen für die Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft vorgenommen. Die Gesamtausgaben für die Erhaltung Ex-situ belaufen sich demnach auf ca. 15 Mio. DM. Eine Aufschlüsselung der in den Naturschutzaufwendungen der Länder mitbewirkten Erhaltungsausgaben liegt derzeit nicht vor (Hierzu wird auch auf die Antwort zur Frage 15 der Anfrage 13/4313 verwiesen).

c) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant?

Die Bundesregierung wird zusätzliche Maßnahmen im Lichte der Beschlüsse der 4. Internationalen Technischen Konferenz der FAO über pflanzengenetische Ressourcen prüfen und geeignete zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und finanziellen Möglichkeiten festlegen. Dabei wird eine weitestgehende Zusammenarbeit innerhalb der EU und darüber hinaus auch im europäischen und weltweiten Rahmen angestrebt.

3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Eigenwert der PGR zu, der über die nutzungsorientierte Funktion für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Gentechnologie hinausgeht?

Genetische Ressourcen beinhalten per definitionem den Nutzungsaspekt. Sie haben ihren Ursprung in der natürlich vorhandenen biologischen Vielfalt und sind gleichzeitig als deren Bestandteil anzusehen. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, mißt die Bundesregierung nicht nur der unmittelbaren Nutzbarkeit, sondern auch dem Eigenwert pflanzengenetischer Ressourcen erhebliche Bedeutung zu.

a) Gehören die PGR zu einem schützenswerten Kulturgut?

Die Entwicklung der Nutzpflanzen stellt eine bedeutende kulturelle Leistung der Menschheit dar und ist eng mit der menschlichen Kulturgeschichte verbunden. Einzelne Entwicklungsformen und der allgemeine Entwicklungsstand von Kulturpflanzen sowie die Art und Weise ihrer Nutzung sind damit auch Ausdruck und integrale Bestandteile allgemeiner kultureller Entwicklungen.

Die Bundesregierung ist deshalb der Ansicht, daß pflanzengenetische Ressourcen auch als Kulturgut schützenswert sind. Diese Funktionen erfüllen vor allem agrarhistorische Museen, Freilichtmuseen sowie spezielle Schau- und Lehrgärten.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Schutzzweckes ist allerdings die auf das Wissen über diese Zusammenhänge gestützte Anerkennung dieses Wertes der pflanzengenetischen Ressourcen in der Bevölkerung. § 1 BNatSchG führt in diesem Zusammenhang aus, daß „. . . Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind, daß . . . die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft . . . nachhaltig gesichert sind".

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, die teilweise unklaren Zuständigkeiten zwischen Ministerien und Behörden auf Bundesebene sowie die nicht immer eindeutigen Bund-Länder-Kompetenzen für die PGR zugunsten eines koordinierteren Vorgehens neu zu regeln, und wie soll ggf. diese Neuregelung aussehen?

Die Zuständigkeiten für Aufgaben im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen sind auf der Ebene der Bundesregierung klar festgelegt. Es ist zur Zeit nicht beabsichtigt, diese Zuständigkeiten neu zu regeln. Soweit Länderzuständigkeit besteht, wird diese von den Ländern wahrgenommen. Die Koordinierung innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen Bund und Ländern wird auch künftig im Rahmen der Zuständigkeiten und Aufgaben zweckmäßig gestaltet. Als ein Beispiel für effiziente Koordination zwischen Bund und Ländern wird die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen" erwähnt. Sie erfüllt die artenspezifische Arbeit eines Fachausschusses, wie sie für andere Artengruppen zukünftig beispielhaft sein könnte.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Maße PGR, die für die Landwirtschaft interessant sind, auf unbearbeitetes Wildmaterial, auf domestiziertes Saatgut, auf züchterische Tätigkeit und auf traditionelles Wissen zurückzuführen sind?

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, wonach das in der Frage angesprochene Maß bzw. der Anteil von unbearbeitetem Wildmaterial an den für die Landwirtschaft interessanten PGR im Vergleich zu domestiziertem, insbesondere aktuell genutztem Saatgut und züchterischer Tätigkeit gering ist. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die Bedeutung von unbearbeitetem Wildmaterial durch die Möglichkeiten der Biotechnologie für die weitere Züchtung zunehmen wird, daß aber auch künftig traditionelles Wissen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen von Bedeutung ist.

6. Gibt es über die PGR und die biologische Vielfalt bei Kulturpflanzen allgemein auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland Untersuchungen, und zu welchen Ergebnissen kommen sie?

   a) Gibt es Untersuchungen, welche Bewirtschaftungsform in der Landwirtschaft am besten dazu geeignet ist, die biologische und genetische Vielfalt der Nutzpflanzen zu erhalten, und zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?

   b) Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, solche Untersuchungen in Auftrag zu geben?

Es gibt einige partielle Studien über PGR und die biologische Vielfalt bei Kulturpflanzen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Ein zusammenfassendes Ergebnis dieser Untersuchungen und Studien liegt der Bundesregierung nicht vor. Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 und das dort erläuterte, im Aufbau begriffene Informationssystem zu pflanzengenetischen Ressourcen verwiesen. Sachdienliche Hinweise enthält auch die Antwort der Bundesregierung zur Frage 1 der Kleinen Anfrage (Drucksache 13/4313).

Mit der Bedeutung von Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft befassen sich einzelne laufende und abgeschlossene Untersuchungen und Forschungsvorhaben. So untersucht das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg bei München zusammen mit der Technischen Universität München

die Möglichkeiten zur stärkeren Einbeziehung von Naturschutzbelangen in die landwirtschaftliche Praxis. Die Erhöhung der biologischen Vielfalt in landwirtschaftlich genutzten Flächen ist das erklärte Ziel dieses Forschungsverbundes Agrarökosysteme München.

Ein Forschungsvorhaben am Forschungs- und Studienzentrum Landwirtschaft und Umwelt der Universität Göttingen untersucht Fragen der ökologischen Wirkungen von Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbau.

Die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Braunschweig-Völkenrode) führt Forschungen u. a. mit dem Ziel der Erhaltung und Pflege natürlicher Ressourcen agrarischer Ökosysteme, insbesondere im Bereich der Erhaltung genetischer Ressourcen von Kulturpflanzen durch.

Die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (Quedlinburg) führt Evaluierungen von Wild- und Kulturpflanzen durch, mit dem Ziel der Erschließung und Nutzbarmachung genetischer Ressourcen in der Pflanzenzüchtung.

Die verschiedenen Forschungsvorhaben kommen zu sehr differenzierten Ergebnissen. Pauschallösungen zur Empfehlung einzelner landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen, die zum Erhalt der biologischen Vielfalt geeignet sein sollen, können daraus nicht abgeleitet werden. Allgemein läßt sich lediglich feststellen, daß die größte biologische Vielfalt in Ökosystemen bei geringer bis mittlerer Eingriffsintensität des Menschen zu verzeichnen ist und daß die Artenvielfalt in Agrarökosystemen mit steigender Bewirtschaftungsintensität (Düngung, Pflanzenschutz, Nutzungshäufigkeit beim Grünland) abnimmt. Die Bundesregierung setzt sich – auch im Bewußtsein dieser Erkenntnis – dafür ein, die Erhaltung der Artenvielfalt durch gezielte Maßnahmen sicherzustellen. Zum Erhalt von Pflanzenarten (z. B. Ackerwildkräutern), die an Kulturbiotope gebunden sind, ergänzen sich verschiedene landwirtschaftliche Nutzungen und Maßnahmen wie beispielsweise ackerbauliche Extensivierungsmaßnahmen, ökologischer Landbau und Ackerrandstreifenprogramme.

Die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der biologischen Vielfalt sowie die nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaften sind übergeordnete Ziele der von der Bundesregierung geförderten ökologischen Forschung. Die Bundesregierung wird auch weiterhin Untersuchungen zu dieser Thematik unterstützen.

7. Bei welchen Pflanzenarten gab oder gibt es in der Bundesrepublik Deutschland einen besonderen genetischen Reichtum bzw. wertvolle PGR, die es zu erhalten lohnt?

   a) Was wurde bisher für deren Erhalt getan, und was hält die Bundesregierung zukünftig für nötig?

Die Ursprungs- und Diversitätszentren vieler in Deutschland angebauter Kulturpflanzen liegen in anderen Großklimagebieten; in

Deutschland sind für diese Pflanzenarten nur wenige oder keine verwandten Wildarten vorhanden.

Heimisch sind wilde Verwandte von Grünlandarten, einige Obst- und Gemüsearten, Zier- und Forstpflanzen sowie Heil- und Gewürzpflanzen. Detaillierte Einzelheiten können dem deutschen Bericht zur Vorbereitung der 4. Internationalen Technischen Konferenz der FAO, Kapitel 2.2, entnommen werden. Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 2 b verwiesen und im Hinblick auf Sammlungen in Genbanken auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage (Drucksache 13/4313) hingewiesen.

Zum Handlungsbedarf wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2 c verwiesen. Auch hinsichtlich der besonders wertvollen PGR gilt im Grundsatz, daß diese als Teil der Gesamtheit der biologischen Vielfalt verstanden werden. Soweit es sich dabei um heimische wildlebende Verwandte und andere potentiell nutzbare Wildpflanzen handelt, wird ihre Erhaltung in ihrer natürlichen Umgebung in der Bundesrepublik Deutschland durch den Vierten Abschnitt des Bundesnaturschutzgesetzes, §§ 12 bis 18 (Gebietsschutz) gesichert. Hier ist ein naturschutz-fachlich abgestuftes Regelwerk vorhanden, um den unterschiedlichen Schutzbedürfnissen und Schutzzielen der wildlebenden Pflanzen gerecht zu werden. Dabei kommt dem Bund nur eine Rahmenkompetenz zu, die inhaltliche Ausfüllung, z. B. durch entsprechende Schutzgebietsausweisung, fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Über die zahlreichen Schutzbemühungen und Projekte, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Bewahrung der biologischen Vielfalt unternommen werden, informiert der vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebene Band „Materialien zur Situation der biologischen Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland". Die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen sind auch im o. a. deutschen Bericht an die FAO zur Vorbereitung der 4. Internationalen Technischen Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen zusammengefaßt, der in der Antwort zur Frage 2 b bereits genannt wurde. Im Hinblick auf die forstgenetischen Ressourcen ist auf die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen" hinzuweisen, u. a. auf ihren Tätigkeitsbericht für die Jahre 1994/1995.

b) Gibt es für die Erhaltung einen Prioritätenkatalog?

Im Rahmen des BNatSchG gibt es keine Prioritätensetzung in bezug auf die als Wildform vorkommenden Verwandten der Kulturpflanzen; die besonderen Schutzbemühungen gelten allen Arten mit starkem Populations- und Arealrückgang. Im Forstbereich wurden im Konzept zur Erhaltung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland (1987) für die Waldbaum- und Straucharten Prioritäten bezüglich ihrer Erhaltungswürdigkeit und Erhaltungsnotwendigkeit angegeben.

c) Welche der PGR sind besonders gefährdet?

Die deutsche Wildflora umfaßt mehr als 3 000 Farn- und Blütenpflanzenarten sowie über 4 000 Großpilzarten. Bei den Farn- und Blütenpflanzen gelten rd. 30 %, bei den Großpilzen 25 % der Arten als gefährdet. Wieweit es sich dabei um PGR handelt und wie sehr diese im einzelnen gefährdet sind, entzieht sich einer Beurteilung durch die Bundesregierung. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage (Drucksache 13/4313) verwiesen.

Von den forstgenetischen Ressourcen erscheinen Ulmen, Wildobstarten, Eiben, Weißtannen, die Baumpopulationen in den Schwerpunktgebieten der neuartigen Waldschäden sowie autochthone Populationen der Straucharten besonders gefährdet. Die Gefährdung autochthoner Populationen von in Deutschland wild vorkommenden Straucharten ergibt sich insbesondere durch die Tatsache, daß sie lokal angepaßt sind, eine hohe innere Vielfalt aufweisen und nur in begrenztem Umfang ex situ erhalten werden können.

Die Bundesregierung begegnet der anhaltenden Gefährdung der Pflanzenarten wirksam durch eine entsprechende Politik und Gesetzgebung, durch internationale Zusammenarbeit sowie durch Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt.

8. Bei welchen Pflanzenarten sind Verluste an PGR festzustellen?
   Sind diese PGR unwiderruflich verloren gegangen?

Es ist davon auszugehen, daß grundsätzlich an fast allen wildwachsenden Pflanzenarten Verluste an genetischer Vielfalt festgestellt werden können. Insbesondere sind davon alle Arten mit starkem Populations- und Arealrückgang betroffen.

Pflanzengenetische Ressourcen sind unwiderruflich erst dann verloren, wenn weltweit an keiner Stelle, auch nicht in Genbanken, botanischen Gärten oder an anderen Ex-situ- oder In-situ-Stellen eine ausreichende Menge vermehrungsfähiger Pflanzen(samen) der in der Natur oder aus dem Anbau verschwundenen Pflanzenarten und -sorten mehr vorhanden sind. Entsprechende Angaben für einzelne Pflanzenarten oder Nutzungsformen von Pflanzen sind nicht verfügbar.

Bei den Pflanzen, die als genetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft angesehen werden können, sind Arten aus dem Anbau verdrängt worden, und innerhalb der Arten hat sich eine Veränderung der genetischen Vielfalt ergeben. Diese Veränderungen haben aber nicht automatisch zu Verlusten geführt, wenn und soweit bei pflanzengenetischen Ressourcen Erhaltungsmaßnahmen in situ oder ex situ durchgeführt werden.

Verluste bei den Genressourcen unserer Waldbaumarten hat es historisch in den großen Rodungsperioden des Mittelalters und infolge von Übernutzung der Wälder in der frühen Neuzeit gegeben. Die nachfolgenden Aufforstungen haben zu einer intensiven Durchmischung autochthoner und eingeführter Baumarten geführt. Die Überführung von Nieder- und Mittelwäldern in Hoch-

wald wirkte sich in einem Rückgang lichtliebender Baumarten aus. Auwälder fielen seit dem 19. Jahrhundert vielfach den Fluß- und Bachregulierungen zum Opfer. Im Landschaftsbau verdrängt das zumeist aus Südosteuropa importierte Strauchsaatgut seit Jahrzehnten autochthone Strauchpopulationen. Die Immissionen aus luftgetragenen Schadstoffen wirken sich nachteilig auf die Vielfalt bei der Verjüngung der Waldbaumpopulationen aus.

9. Welche Rolle spielt die praktische Landwirtschaft für die Bewahrung biologischer Vielfalt?

Die Landwirtschaft hat – auch im historischen Rückblick – eine große Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Während natürliche Biotope zu ihrer Erhaltung keine Nutzung erfordern, sind durch historische Nutzung entstandene Kulturbiotope einschließlich ihrer biologischen Vielfalt auf eine extensive oder pflegende Nutzung angewiesen. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, für eine umweltgerechte Landwirtschaft sowie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft tragen dieser Bedeutung der praktischen Landwirtschaft Rechnung.

10. Welches sind die Hauptursachen für den Verlust der PGR?

Wie tragen sie prozentual zur Generosion in der Bundesrepublik Deutschland bei?

Die Hauptursachen für den Verlust pflanzengenetischer Ressourcen liegen in den veränderten Nutzungsstrukturen sowie in den luftgetragenen Schadstoffeinträgen in die Ökosysteme. Eine prozentuale Bemessung des Anteils einzelner Faktoren an der sog. „Generosion" in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht möglich. Hinsichtlich der Ursachen für den Verlust forstgenetischer Ressourcen wird auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen.

11. Welche Pflanzenarten sind durch die landwirtschaftliche Praxis verloren gegangen?

Ist das genetische Material von ihnen bewahrt?

Vor dem Hintergrund der Antwort zur Frage 8 entzieht sich diese Frage einer Beantwortung durch die Bundesregierung.

Von den seit Beginn des 20. Jahrhunderts aus der landwirtschaftlichen Praxis verdrängten Pflanzen ist genetisches Material erhalten und wird in den bestehenden Genbanken und sonstigen Sammlungen bewahrt.

12. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie hoch der genetische Verwandtschaftsgrad der hauptsächlich im Anbau befindlichen Sorten bei den Hauptkulturen ist?

Nein.

Sieht die Bundesregierung in dem Trend zur Vereinheitlichung des Sortenspektrums eine Gefahr in bezug auf die genetische Vielfalt und auf eine langfristige Ernährungssicherung?

Die in der Frage enthaltene Annahme kann nicht bestätigt werden. Das Sortenspektrum in der Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der Anpassung der Sorten an regionale Gegebenheiten und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten ausgesprochen breit. Würde die in der Frage angenommene Entwicklung tatsächlich eintreten, besteht solange keine Gefahr, wie mit akkerbaulichen Methoden die Ertragsstabilität gewährleistet werden kann und für züchterische Anpassungsmaßnahmen ausreichendes und geeignetes genetisches Material sowie zuverlässige Züchtungsmethoden verfügbar sind.

13. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, in welchem Ausmaß der Krankheitsdruck im Kulturpflanzenbau auf die Einförmigkeit des verwendeten Saatguts zurückzuführen ist?

    a) Falls nein, wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Anteil?

    b) Die Resistenzzüchtung wird insbesondere bei Sorten mit hohem Homogenitätsgrad oftmals dadurch zunichte gemacht, daß die Schadorganismen mutieren und die Resistenzen brechen. Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Virulenzsteigerung der Schadorganismen durch den großflächigen Anbau einzelner Sorten mit spezifischer Resistenz?

Die Homogenität einer Sorte wird über einen für jede Pflanzenart definierten Merkmalskomplex bestimmt. Nicht die Homogenität oder „Einförmigkeit" einer Sorte bestimmen deren Anfälligkeit bzw. Resistenz, sondern deren genetisch fixierte Widerstandskraft gegen bestimmte Schadorganismen. Die Widerstandskraft bzw. Resistenz der Sorten gegen bestimmte Schadorganismen ist in den letzten Jahren ständig verbessert worden. Da bekannt ist, daß die Resistenz einer Sorte um so eher überwunden werden kann, je höher der Anteil von Sorten mit gleicher genetisch fixierter Resistenz im Anbau ist und je spezifischer die Resistenz ist, wird seit langem versucht, die Nachhaltigkeit der Widerstandskraft durch verschiedene Resistenzstrategien zu erhöhen. Ein Weg zur Stabilisierung von Resistenzen ist die Verwendung von unspezifischen (quantitativen) Resistenzen, die nur einen geringen Selektionsdruck auf die Schaderreger ausüben und so die Anpassung der Schaderreger an die verwendeten Resistenzmechanismen erschweren. Obwohl man zunehmend versucht, auf quantitative Resistenzen zurückzugreifen, haben auch spezifische (qualitative) Resistenzen nach wie vor ihre Berechtigung als Baustein der Resistenzzüchtung.

Eine Virulenzsteigerung bei Schadorganismen durch den Anbau einzelner Sorten mit spezifischer Resistenz ist nicht zu erwarten. Wohl aber kann der Anteil der Schadorganismen mit Virulenz gegen die vorhandene spezifische Resistenz in der Gesamtpopulation ansteigen und in der Folge zu einem Befall der einstmals

resistenten Sorten führen. Biologischen Phänomenen dieser Art, die in der Natur immer wieder vorkommen, kann nur durch Resistenzmanagement im Rahmen langfristig angelegter und kontinuierlich betriebener Zuchtarbeit begegnet werden.

14. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß den modernen Hochertragssorten, die hauptsächlich angebaut werden, eine genetische Variabilität schon aufgrund der vorgeschriebenen Homogenität der Zulassung fehlt und daß damit ein Verlust der Widerstandskraft eines Bestandes einhergeht?

Nein. Das Kriterium „Homogenität" bei der Sortenzulassung führt grundsätzlich nicht zu einem Mangel an genetischer Variabilität und bewirkt auch keinen Verlust an Widerstandskraft eines Bestandes.

15. Erkennt die Bundesregierung in dem Kriterium der Homogenität bei der Zulassung von Saatgut für die Inverkehrbringung eine gesetzliche Einschränkung der genetischen Varianz, die der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft entgegenwirkt?

Das Kriterium „Homogenität" bei der Sortenzulassung versteht die Bundesregierung grundsätzlich nicht als gesetzliche Einschränkung der genetischen Variabilität.

Könnte sich die Bundesregierung auch Bandbreiten von Homogenität als Zulassungskriterium vorstellen, die mehr Varianzen erlauben?

Bei der Sortenzulassung werden bereits unterschiedliche Bandbreiten der Homogenität, d. h. Toleranzgrenzen, bei einzelnen Pflanzenarten und damit natürliche Variabilität berücksichtigt. Diese hängen sehr stark vom Befruchtungsverhalten und vom Vermehrungsaufbau der jeweiligen Pflanzenarten ab. Die Toleranz der Homogenität hat allerdings keinerlei Einfluß auf die genetische Variabilität.

16. Stellt das staatlich vorgegebene Kriterium des „landeskulturellen Wertes" nicht einen administrativen Eingriff in die Vielzahl der möglichen wertschaffenden Ziele der Züchtung dar, denen der Staat operational überhaupt nicht gerecht werden kann?

Der „Landeskulturelle Wert" ist ein Kriterium bei der Zulassung von Sorten bestimmter wichtiger Arten. Die saatgutrechtliche Definition dieses Kriteriums ist sehr weit gefaßt und berücksichtigt sowohl pflanzenbauliche Eigenschaften als auch die Verwertungseignung des Erntegutes und der daraus gewonnenen Produkte. Dieses Zulassungskriterium ist ein gesetzlich vorgesehenes Mittel, das den Interessen der Züchtung ebenso wie denen der Landwirte und Verbraucher dient.

Wie gedenkt die Bundesregierung hier zu mehr Pluralität zu kommen, um der eng an Ertrag und Einzelresistenz angelehnten Definition des „landeskulturellen Wertes" zu entgehen, ohne durch aufwendige Sonderprüfungsgebühren andere Minderheitenziele von vornherein unmöglich zu machen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist ausreichende Pluralität bei der Sortenzulassung grundsätzlich gegeben. Nach § 34 des Saatgutverkehrsgesetzes erfaßt der „landeskulturelle Wert" die wertbestimmenden Eigenschaften, die für den Pflanzenbau, die Verwertung des Erntegutes oder die Verwertung aus dem Erntegut gewonnener Erzeugnisse bedeutsam sind, und ist damit nicht auf Ertrag und Einzelresistenz begrenzt festgelegt. Die wichtigsten wertbestimmenden Merkmale bei der Sortenzulassung sind seit ca. zehn Jahren die Resistenz, die Anbaueigenschaften, die Qualität und der Ertrag. Da es sich bei den saatgutrechtlich zuzulassenden Pflanzensorten in der Regel um Sorten für die landwirtschaftliche Nutzung handelt, richtet sich der bei der Zulassung festzustellende Wert zwangsläufig auch nach wirtschaftlichen Anforderungen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der EU-Agrarreform (Preissenkung, Ausgleichszahlung, Flächenstilllegung) auf die pflanzengenetische Vielfalt in der Landwirtschaft?

Die Auswirkungen der EU-Agrarreform auf die pflanzengenetische Vielfalt werden positiv beurteilt, weil die Preissenkung die Vielfalt im Anbau eher begünstigt und die Flächenstillegung die Artenvielfalt auf Ackerflächen fördert. Zudem tragen die flankierenden Maßnahmen zu einer größeren Artenvielfalt auf Landwirtschaftsflächen bei. Hierzu wird auch auf die Antwort zur Frage 18 verwiesen.

18. Gibt es im Rahmen der flankierenden Maßnahmen auf Bundes- oder Länderebene Programme mit dem Ziel, das Sortenspektrum zu verbreitern und damit die genetische Vielfalt zu erhöhen?

Sind derartige Programme geplant?

Die mit der EU-Agrarreform als eine der flankierenden Maßnahmen eingeführte Verordnung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren (Verordnung [EWG] Nr. 2078/92) leistet einen Beitrag dazu, den Umweltschutzbelangen, die wesentlicher Bestandteil der Agrarpolitik sind, gerecht zu werden. Die Gestaltung und Durchführung von Programmen, die auf der Grundlage der genannten EWG-Verordnung gefördert werden können, liegt in der Bundesrepublik Deutschland in der Zuständigkeit der Länder.

Die Extensivierung der Produktionsverfahren und die ökologischen Anbauverfahren, die in diesem Rahmen unter anderem gefördert werden, führen in d. R. zur Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge und tragen damit zur Sicherung und Erhaltung der Artenvielfalt sowie der genetischen Ressourcen bei. Insbe-

sondere aber unterstützen die in diesem Zusammenhang geförderten Maßnahmen zum biotischen Ressourcenschutz und zur Erhaltung bedrohter Nutztiere und -pflanzen gezielt die Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft. Maßnahmen mit dem speziellen Ziel, das Sortenspektrum zu erweitern und damit die genetische Vielfalt zu erhöhen, werden auf der Grundlage der VO (EWG) 2078/92 nicht durchgeführt.

19. Sieht die Bundesregierung in der zunehmenden Konzentration in der Ernährungsindustrie und im Handel einen Trend zur Vereinheitlichung des Sortenspektrums und damit zur Reduzierung genetischer Vielfalt?

Die Bundesregierung sieht aufgrund der Konzentration der Nachfrage nach Agrarprodukten, die in erster Linie wirtschaftlich bedingt ist, zwar eine Notwendigkeit für die Landwirtschaft zur Erzeugung größerer einheitlicher Angebotsmengen, aber grundsätzlich keinen Trend zur Vereinheitlichung des Sortenspektrums und auch nicht zur Reduzierung der genetischen Vielfalt.

20. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung ihrer Erklärung, alle EU-Vorschriften auf ihren Einfluß auf die Erhaltung und Nutzung von PGR zu überprüfen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen (Nationaler Bericht „Erhaltung und nachhaltige Nutzung PGR" S. 136 [8])?

Die Bundesregierung plant, diese Überprüfung im Rahmen der auf EU-Ebene anstehenden Novellierung einschlägiger Vorschriften vorzunehmen, und beabsichtigt, in Einzelfällen auf eine Novellierung im Sinne der in der Frage angesprochenen Belange hinzuwirken.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung das europäische Aktionsprogramm zur EG-Verordnung 1467/94 (Förderung von Projekten zur Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft)?

Ist die Bundesregierung bereit, sich für einen Ausbau und die Stärkung dieses Programms vor allem zur Projektförderung von Nichtregierungsorganisationen einzusetzen und die bisherigen bürokratischen Hindernisse abzubauen?

Die Bundesregierung hat auf das Zustandekommen der in der Frage genannten Verordnung hingewirkt und unterstützt nachdrücklich den Ausbau und die Stärkung dieses Aktionsprogramms. Sie unterstützt dabei auch eine Einbeziehung der Nicht-Regierungsorganisationen in Projekte. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Überprüfung der Maßnahmen wird eine Fortführung der Verordnung auch in dieser Hinsicht als sinnvoll angesehen.

22. Worin sieht die Bundesregierung den Grund, daß bisher von der vorgesehenen Förderungsrichtlinie „Anbau und die Vermehrung gefährdeter Kulturpflanzen" der „Verordnung für umweltgerechte ... Produktionsverfahren" (EG-Verordnung 2078/92) in keinem Bundesland Gebrauch gemacht wurde, während die Förderung der Haltung gefährdeter Nutztierrassen bereits umgesetzt wurde?

Die in der Antwort zur Frage 18 bereits erläuterte EWG-Verordnung Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren eröffnet u. a. die Möglichkeit, Beihilfen für den Anbau und die Vermehrung von an die lokalen Bedingungen angepaßten und von der genetischen Erosion bedrohten Nutzpflanzen zu gewähren. Ob diese Beihilfeprogramme Eingang in die jeweiligen Agrarumweltprogramme der Länder finden, obliegt allein dortiger Prioritätensetzung. Auf die Antwort zu den Fragen 18 und 18a wird im übrigen verwiesen.

a) Wie beurteilt die Bundesregierung das österreichische Umweltprogramm ÖPUL, und hält sie dieses Programm für beispielgebend zur Förderung des Anbaus gefährdeter, seltener oder bedrohter Arten und Sorten von Kulturpflanzenbeständen?

Es obliegt der Bundesregierung nicht, die Förderprogramme anderer Staaten zu beurteilen.

b) Ist die Bundesregierung bereit, die Länder zu unterstützen, um ähnliche Programme im Rahmen der EU-Verordnung 2078/92 aufzulegen oder, wie im Fall von Thüringen, eigene Programme durchzuführen?

Die Bundesregierung unterstützt die Länder im Rahmen der Notifizierung der jeweiligen Länderprogramme, die auf der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 basieren. Im übrigen wird hierzu auf die Antwort zu den Fragen 18 und 18a verwiesen.

23. Ist damit zu rechnen, daß für die deutsche Landwirtschaft das Saatgut aufgrund der Teilhabe am Nutzen durch die Ursprungszüchtung der PGR teurer wird?

a) Mit welcher Kostensteigerung in der Züchtung und damit für das Saatgut ist zu rechnen?

b) In welchem Verhältnis müßten dann die Nutzerinnen und Nutzer modernen Saatguts für die globalen Kosten der Erhaltungs- und nachhaltigen Nutzungsprogramme aufkommen?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1a ausgeführt, greifen die deutschen Pflanzenzüchter nur in sehr geringem Umfang auf ursprüngliches Material pflanzengenetischer Ressourcen zurück. Kostensteigerungen in der Züchtung und damit ein Einfluß auf den Saatgutpreis sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333